

Regierungsratsbeschluss

vom 27. September 2004

Nr. 2004/1988

Konzertchor der Stadt Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Konzert vom November 2004

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Konzertchor der Stadt Solothurn
Veranstaltung	Konzert mit dem Chor „Collegium Musicum Baden Baden“
Ort	Konzertsaal Solothurn
Datum	14. November 2004
Kostenvoranschlag	Fr. 38'460.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 21'960.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Konzertchor der Stadt Solothurn ist an das Konzert vom 14. November 2004 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 8'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen zu dieser Veranstaltung der Text „**Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn**“ erwähnt wird.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10 %) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 233.003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.



Yolanda Studer

Staatsschreiber - Stellvertreterin

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)
um/KonzertchorSol.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport (7)

Konzertchor der Stadt Solothurn, Ellen Roelofsen, Blumensteinweg 3, 4500 Solothurn

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4500 Solothurn